



Einwohnergemeinde Grindelwald

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 2. Dezember 2022, 20.15 Uhr, Gemeindesaal Grindelwald

Vor der Gemeindeversammlung findet die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2004 statt.

Traktanden

1. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsbudget
 - a. Zwei Kleintanklöschfahrzeuge; Verpflichtungskredit CHF 770'000
 - b. Ersatzbeschaffung Snowbooster; Verpflichtungskredit CHF 450'000
 - c. Hydrantenleitung Weid – Städlen; Verpflichtungskredit CHF 542'000
 - d. Erschliessung Ey, Abwasser/Wasser; Verpflichtungskredit CHF 522'000
 - e. Hydrantenleitung Steintor – Weidli; Nachkredit CHF 265'000
2. Finanzwesen
 - a. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - b. Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget 2022 – 2027
3. Abrechnung über Verpflichtungskredite
4. Gemeindeligenschaften
 - a. Schulhaus Itramen; Entwidmung
5. Planungswesen
 - a. Überbauungsordnung Hotel Alfa mit Zonenplanänderung
6. Reglemente
 - a. Gebührenreglement; Anpassung
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 12. Dezember 2022 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Interlaken publiziert. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Bezüglich Corona sind die am Tag der Versammlung geltenden Vorschriften und Bestimmungen massgebend. Es kann deshalb zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Sofern es die Situation zulässt, wird im Anschluss an die Versammlung ein kleiner Imbiss offeriert.

Grindelwald, 18. Oktober 2022

Gemeinderat Grindelwald

Zu veröffentlichen:

- Anzeiger Interlaken, 27. Oktober 2022 und 3. November 2022
- Website Gemeinde Grindelwald